

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Bereitschaft der Redaction:  
Bormittags 10-12 Uhr.  
Nachmittags 4-6 Uhr.

Kumation der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Anzeige an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 7 1/2 Uhr.  
In den Fällen für Inf. Annahme:  
Otto Klemm, Buchbinderstr. 22.  
Ewald Schick, Katharinenstr. 19, n.  
nur bis 7 1/2 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 49.

Montag den 18. Februar 1878.

72. Jahrgang.

Anlage 15,250.  
Abonnementspreis vierteljährlich 4/2, incl. Postgebühren 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbestellung 36 Mk. mit Postbestellung 45 Mk. Inserate 5 gesp. Zeitzeile 30 Pf. Mehrere Schritten laut unserem Preisverzeichnis. — Labelartikler: Such nach hohem Tarif. Reklamen unter dem Rubricationszettel die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praesumendo oder durch Postnachschuß.

### An die Gewerbetreibenden Leipzigs und der Umgegend.

Die hiesige Gewerbeämter hat in ihrer am 11. ds. abgehaltenen Plenarsitzung — deren Protokoll demnächst zur Veröffentlichung gelangen wird — beschlossen, den Gewerbetreibenden Leipzigs und der Umgegend die vom Verbands deutscher Baugewerksmeister und dem Verein selbstständiger Handwerker und Fabrikanten in der im vorigen Jahre in der Delegirten-Versammlung zu Darmstadt beschlossene Petition an den Reichstag,

die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung betreffend, zur Unterzeichnung zu empfehlen.

Indem die Kammer nur nachstehende 11 Hauptpunkte dieser Petition hierdurch zur Kenntniss der Gewerbetreibenden bringt, ladet sie dieselben zu reger Betheiligung mit dem Bemerkten ein, daß Unterschriften im Bureau der Gewerbeämter Neufriedhof 13, L. Bormittags von 10-12, Nachmittags von 4-6 Uhr entgegengenommen werden.

Den Vorständen geschlossener Corporationen liegen daselbst Exemplare der Petition mit den Motiven versehen zur Verfügung.  
Leipzig, den 17. Februar 1878.

Die Gewerbeämter.  
Otto Klemm, Baumeister,  
Kell. Vorsitzender. Herzog, Secr.

- 1) Jedes Lehrverhältnis ist durch schriftlichen Vertrag zu begründen.
- 2) Jeder Lehrvertrag ist 8 Wochen nach Abschluß bei der Gemeindebehörde des Lehrherrn oder bei einer von derselben anerkannten Corporation zu beglaubigen.
- 3) Die Lehrzeit muß mindestens eine Dauer von 3 Jahren haben.
- 4) Nach Ablauf der Lehrzeit ist dem Lehrling ein Lehrbrief, beglaubigt durch die Gemeindebehörde des Lehrherrn oder durch eine von derselben anerkannte Corporation zu erteilen und zwar nur auf Grund einer vorher abgelegten Prüfung.
- 5) Die event. zwangsweise Anhaltung der Lehrlinge zur Ausübung des Lehrvertrages, sowie die Schadenersatzpflicht derjenigen Lehrherrn, welche willkürlich einen contractbrüchigen Lehrling in die Lehre nehmen, ist einzuführen, event. ist für eine veräußerte Geldstrafe Haft zu substituieren.
- 6) Eine Probezeit von 8 Wochen vor dem Contractabschluß ist dringend wünschenswert.
- 7) Die obligatorische Einführung von Fachlehrer-Schulen unter Aufsicht und mit Unterstützung der Commune und der resp. Corporationen ist wünschenswert.

#### Das Gesellenwesen betreffend.

8) Das contractliche Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist durch Einführung einer gesetzlichen Legitimation zu befestigen.

#### Die Arbeitgeber betreffend.

9) In jedem Bezirk, wo keine Innungen bestehen, sind von der Behörde gewerbliche Vereine auf solcher Grundlage zu organisieren, daß ihnen Corporationsrechte verliehen werden können. Diesen Vereinen dürfen sich die Gewerbetreibenden der umliegenden Ortsteile anschließen.

10) Facultative Meisterprüfungen sind einzuführen und dieselben unter Aufsicht eines Staats- oder Gemeinde-Commissars von Prüfungs-Commissionen abzunehmen, welche aus den corporativen Vereinen gewählt werden.

#### Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer betreffend.

11) Gewerbliche Schiedsgerichte, bestehend aus gleichen Theilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, unter Vorbehalt einer mit richterlicher Qualifikation ausgestatteten Person, sind obligatorisch einzuführen. Diesen Schiedsgerichten ist executivische Gewalt zu verleihen.

### Holz-Auction.

Freitag den 22. Februar a. e. sollen auf dem Mittelwaldbischlage des Burgauer Forstreviers in Abtheil. 33

#### 1) von Bormittags 9 Uhr an:

- 11 Raumbuchmeter eichene Kuchschette, sowie
- 151 Raumbuchmeter eichene, 33 Raumbuchmeter buchene, 3 Raumbuchmeter rüstene, 1 Raumbuchmeter lindene und 3 Raumbuchmeter asperne Brennholz, ferner
- 6 Raumbuchmeter eichene Balken.

(Zusammenkunft: im verschlossenen Holze hinter dem neuen Schützenhause, in der Nähe der Thüringer Eisenbahn, früh 9 Uhr)

#### 2) von Bormittags 11 Uhr an:

ca. 20 Laughausen, von der Durchforstung einer Eichen-Klinge herrührend,

(Zusammenkunft: am Bahnhof Barnewitz)

unter den an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.  
Leipzig, am 11. Februar 1878.

Des Rathes Herr-Deputation.

### Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 17. Februar.

Auf Grund einer Privatmittheilung aus Berlin theilten wir gestern mit, daß man dort in maßgebenden Kreisen vermuthet sei über etwaige geheime Abmachungen zwischen Rußland und der Türkei. Dies finden wir heute in einem Artikel der wohlunterrichteten „Post“ bestätigt, worin es heißt: „Es ist eines großen Staates und eines streitigen Feldzuges würdig, vollendete Thatsachen zu schaffen und fremde Einmischung anzuschließen. Dazu gehört aber offenes Handeln und mehr noch schnelles Handeln. Dazu gehört, daß man bei aller Rühmlichkeit sicher und zuverlässig im Waghalsen sei. General Ignatieff soll kürzlich einem Interviewer gesagt haben, daß er vom Fürsten Bismarck die Aufrichtigkeit gelernt habe. Auch hier scheint es sich um Nachahmung zu handeln, der die Rühmlichkeit nicht folgt. Die Nähe Aufrichtigkeit des Fürsten Bismarck und seiner Forderungen gleicht dem scharfen Bergprofil, das jedem Auge deutlich sich vom reinen Himmel abhebt. Die russische Rühmlichkeit von heute gleicht dem wolkenbedeckten Berg an trübem Tage, dessen Formen der Nebel phantastisch und ungeheuerlich verzerrt. Man läßt die türkischen Bedollmüchtigten nach Refanlik kommen, läßt sie sechs Tage warten und führt sie dann nach Adrianopel, um sie dort am 31. Januar zur Unterzeichnung eines Abkommens zu bringen, das noch heute, am 16. Februar, für alle Welt Geheimniß ist. Man weiß nicht einmal, ob das Abkommen ein geheimes Bündniß mit der Türkei nebst einem definitiven Frieden oder nur einen Präliminarfrieden oder Nichts von alledem bedeutet. Nach russischer Versicherung ist nicht einmal ein Präliminarfriede geschlossen, der vielmehr erst folgen soll und welcher dann von Europa in einigen Stunden, aber man weiß nicht in welchen, ergänzt werden soll. Ein solches Verfahren muß Beforgniß und Unruhe in aller Welt hervorrufen. Die Folge desselben ist, daß die englische Flotte bereits in die Dardanellen eingelaufen und daß Oesterreich vor der Mobilmachung steht. Deutschland, Rußlands Freund, auch in den Krisen dieses

Feldzuges, kennt weder Rußlands geheime Abmachungen noch seine weiteren Pläne. ... Um uns in Europa ist die Ungebuld über Rußlands Haltung im starken Zunehmen. Fürst Bismarck erklärte 1871, die Ehre Frankreichs sei nicht verschieden von der aller anderen Völker, welche in Abtretungen von ihrem Gebiet gewilligt. Deutschland forderte sein altes Reichthum Luxemburg, das es kurz vor dem Kriege dem Frieden vergeblich zum Opfer gebracht, von Frankreich nicht zurück um nicht Europa wegen Belgien zu beunruhigen. Rußland fordert dagegen heute das kleine Stück von Bessarabien zurück, durch dessen Aufgabe es ein Oesterreich und Deutschland wegen der Donau beruhigt. Das ist auch eine Unmöglichkeit. Wird nun bald die Rühmlichkeit zum Bescheim kommen?“

Officiell wird geschrieben: Es wird jetzt nicht für unmahrscheinlich gehalten, daß die von der Reichstags-Mehrheit eingebrachte Interpellation schon am Dienstag beantwortet werden würde, und man glaubt, daß es der Beantwortung möglich sein werde, zur Beruhigung Europas beizutragen. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß in England wie in Oesterreich die Beforgnisse über ein dort nicht vorgesehenes Hinausgreifen Rußlands über seine im Sommer, wenn auch nicht in ganz bestimmter Form, gegebenen Versprechungen im Wachsen sind. Aber der einmüthige Appell der russischen Presse an Deutschland, den ersten Kanonenschuß zu verbieten, kann doch wohl als Beweis für die Bereitwilligkeit Rußlands gelten, den freundschaftlichen Vorschlägen Deutschlands, von welchem es in dieser Zeit der Krise so große Beweise der Freundschaft empfing, Gehör zu geben. Auf diese Weise wäre es möglich, binnen Kurzem eine Erklärung der Situation im Sinne der Friedensbestimmung herbeizuführen.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck erschien am Sonnabend, während der ersten Beratung des Etats, kurz vor 3 Uhr im Reichstage und nahm seinen allgewohnten Sitz am Bundespräsidenten ein. Die ihm zunächst sitzenden Abgeordneten erhoben sich von ihren Plätzen, um ihn zu begrüßen. Der Fürst sah sehr wohl aus. Er drückte seinerseits

dem Präsidenten des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann, neben welchem er Platz nahm, die Hand und ging dann zum Präsidentenstuhle, wo er sich mit Herrn von Forckenberg längere Zeit unterhielt. Der Reichskanzler unterhielt sich ebenso eine Zeit lang mit dem Feldmarschall Grafen Wolke, neben dem er sich hinstellte.

An einem der ersten Tage dieser Woche werden die Bundesraths-Ausschüsse für Justiz- und Verfassungswesen wieder zusammentreten, um ihre Berathung des Gesetz-Entwurfs über die Stellvertretung des Reichskanzlers zum Abschluß zu bringen.

Der Abg. Lasser ist seit einigen Tagen durch Unwohlsein an der Theilnahme an den Reichstags-Sitzungen verhindert, jedoch bereits auf dem Wege der Besserung.

Der Großherzog von Hessen hat sich zu den Vermählungsfestlichkeiten nach Berlin begeben. Zu demselben Zweck ist der Prinz von Wales in Berlin eingetroffen, wo er vom Kronprinzen und dessen Gemahlin empfangen wurde und in deren Palais abblieb.

Die in dem Abgeordnetenhaus in Wien (und in dem Unterhaus in Pest) eingebrachten Interpellationen über die orientalische Frage werden im Laufe der nächsten Woche von den Regierungen beantwortet werden.

Im französischen Senat wurde am Sonnabend von Seiten der Regierung ein Gesetzentwurf vorgelegt, wonach die Generalräthe mit Rücksicht auf die Weltausstellung schon zum 8. April einberufen werden sollen. Die Versammlung beschloß die Dringlichkeit für die Vorlage. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde die Wahl eines ständigen Senators vorgenommen. Dieselbe führte zu keinem Resultat. Carayon von der Rechten erhielt 135 Stimmen und Vefranc von der Linken 133 Stimmen. Am Dienstag findet eine abermalige Wahl statt.

In Rom wurde am 16. Februar für den verstorbenen König Victor Emanuel das feierliche Requiem in der Pantheonkirche abgehalten. Die Minister, sowie die Hof- und Staatswürdenträger, die Votchschafter und Gefanbten mit ihrem Personal

wohnten demselben bei, die Truppen hatten in der Nähe der Kirche Aufstellung genommen, die Börse und die Kaufläden waren geschlossen.

Nach einer der englischen Admiralität zugegangenen Depesche ist das Panzerschiff „Raleigh“ am 13. d. bei der im Süden von Tenedos gelegenen Insel Rabbit auf den Grund gerathen. Das Schiff hat aber weiter keinen Schaden gelitten.

Aus Petersburg wird telegraphisch berichtet, daß der Zeitpunkt des Zusammentritts des Congresses noch nicht zu fixiren sei, da die erforderlichen Vorbereitungen mit den in Adrianopel zu eröffnenden Friedensverhandlungen zusammenhängen und wohl zwei bis drei Wochen in Anspruch nehmen. Bei den sich täglich inniger gestaltenden Beziehungen zwischen der Pforte und Rußland, welche in einem sehr lebhaften, freundschaftlichen, persönlichen Depeschewechsel zwischen dem Sultan und dem Kaiser Alexander ihren Ausdruck finden, sei es zu hoffen, daß das endgültige Friedensinstrument zwischen Rußland und der Türkei bis zum Zusammenritte des Congresses unterzeichnet sein werde.

Aus Belgrad wird gemeldet, daß daselbst große Befürzung über die geringe Berücksichtigung herrsche, welche Serbien in den Friedensbedingungen gefunden habe. Der Metropolit habe telegraphisch den Kaiser von Rußland um größere Berücksichtigung gebeten. Der Ministerpräsident Ristic gebe nach Adrianopel, um mit dem General Ignatieff zu conferiren.

Der „Polit. Correspond.“ wird aus Konstantinopel vom 15. d. gemeldet: Die englische Flotte ankert seit gestern bei den Prinzeninseln. — Ueber die Haltung der Russen cursiren widersprechende Angaben; doch ist es Thatsache, daß die Russen den Bormarsch begannen zur Befestigung innerhalb der neutralen Zone in unmittelbarer Umgebung Konstantinopels liegender Positionen und sich innerhalb des Reichsbildes von Konstantinopel einquartieren. Der Einmarsch in Konstantinopel scheint von dem Ergebnisse der zwischen dem russischen Armeecommando und dem Sultan schwebenden Verhandlungen abzuhängen.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 22. Mai 1876 und des Kirchengesetzes vom 2. December 1875 ist den sämtlichen Geistlichen und Kirchendienern der evangelisch-lutherischen Gemeinde hiesiger Stadt an Stelle aller und jeder Einnahmen an Accidenzien und Stolgebühen vom 1. Januar 1878 ab ein entsprechender fester Gehalt ausgemessen und denselben die Verpflichtung auferlegt worden, von diesem Zeitpunkt an für keine in ihr Amt einschlagende und ihnen obliegende einzelne Handlung oder Bemühung, für welche durch die Fixation Entschädigung eingetretten ist, eine Gegenleistung anzunehmen.  
Leipzig, den 11. Februar 1878.

Die Kircheninspektion für Leipzig.  
Der Rath der Stadt Leipzig. Der Superintendent.  
Dr. Tröndlin. D. Seiler.  
Wieser Schmidt.

### Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, der von der Hospitalstraße zwischen dem neuen Postgebäude und dem Neubau der Herren Beerker und Boldmar hindurch führenden, in ihrer Fortsetzung auf die Waisenhausstraße hofenden Straße den Namen

Stephan-Strasse

beizulegen, was wir andurch zur allgemeinen Kenntniss bringen.  
Leipzig, den 19. Februar 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Tröndlin. Wilsch, Refr.

### Bekanntmachung.

Die beim Bau der Brücke über den Eßtermühlgraben in Verlängerung der Canalstraße erforderlichen Eisen- und Anstreicharbeiten, bestehend aus dem eisernen Oberbau, eisernen Geländer u., sollen in Accord vergeben werden.

Geeignete Unternehmer und Eisenwerke, welche derartige Arbeiten bereits ausgeführt haben und sich bei dieser Submission betheiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, die auf unserem Bauamte ausliegenden Zeichnungen und Bedingungen einzusehen und ihre Offerten unterzeichnen, versegeln und mit der Aufschrift: Eisenarbeiten für die Junkenburgbrücke versehen bis zum 4. März d. J. Nachmittags 5 Uhr ebenfalls abzugeben.  
Leipzig, den 13. Februar 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Tröndlin. Bangemann.

### Bekanntmachung.

Die von uns zur Submission ausgeschriebene Lieferung von 6 Stück einpännig zu fahrenden vier-rädrigen Wasserwagen mit eisernen Cylindern ist vergeben und werden daher die unberücksichtigt gebliebenen Herren Submittenten ihrer Offerten hiermit entlassen.  
Leipzig, am 14. Februar 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Tröndlin. Bangemann.

### Holz-Auction.

Donnerstag, den 21. Februar a. e. sollen im hiesigen Rosenthal von Bormittags 9 Uhr an ca. 250 Haufen klar gemachtes Stochholz unter den an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen und gegen sofortige Bezahlung nach dem Zuschlage an den Meistbietenden verkauft werden.  
Zusammenkunft: Bormittags 9 Uhr am Rosenthalthore.  
Leipzig, am 15. Februar 1878.

Des Rathes Herr-Deputation.

### Versteigerung von Bauplätzen.

Zwei Bauplätze des Parcellirungsplanes für das Ufer der Waldstraße gelegene, der Stadtgemeinde und dem Georgenbause gehörige Bauareal, nämlich:

Nr. 18 an der Uenenstraße von 2690 qM — 863 qMeter

Nr. 26 an der Fregestraße von 2710 qM — 869 qMeter

Flächegehalt sollen unter den in unserem Bauamte (Rathhaus, 2. Stockwerk) nebst dem Parcellirungsplan ausliegenden Bedingungen

Donnerstag den 7. März d. J.

Bormittags 11 Uhr

an Rathshalle zum Verkaufe versteigert werden und es wird der Versteigerungstermin pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet; die Versteigerung selbst aber bezüglich eines jeden der ausgetretenen Bauplätze geschlossen werden, wenn darauf kein weiteres Gebot mehr erfolgt.  
Leipzig, den 15. Februar 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Tröndlin. Gerutti.